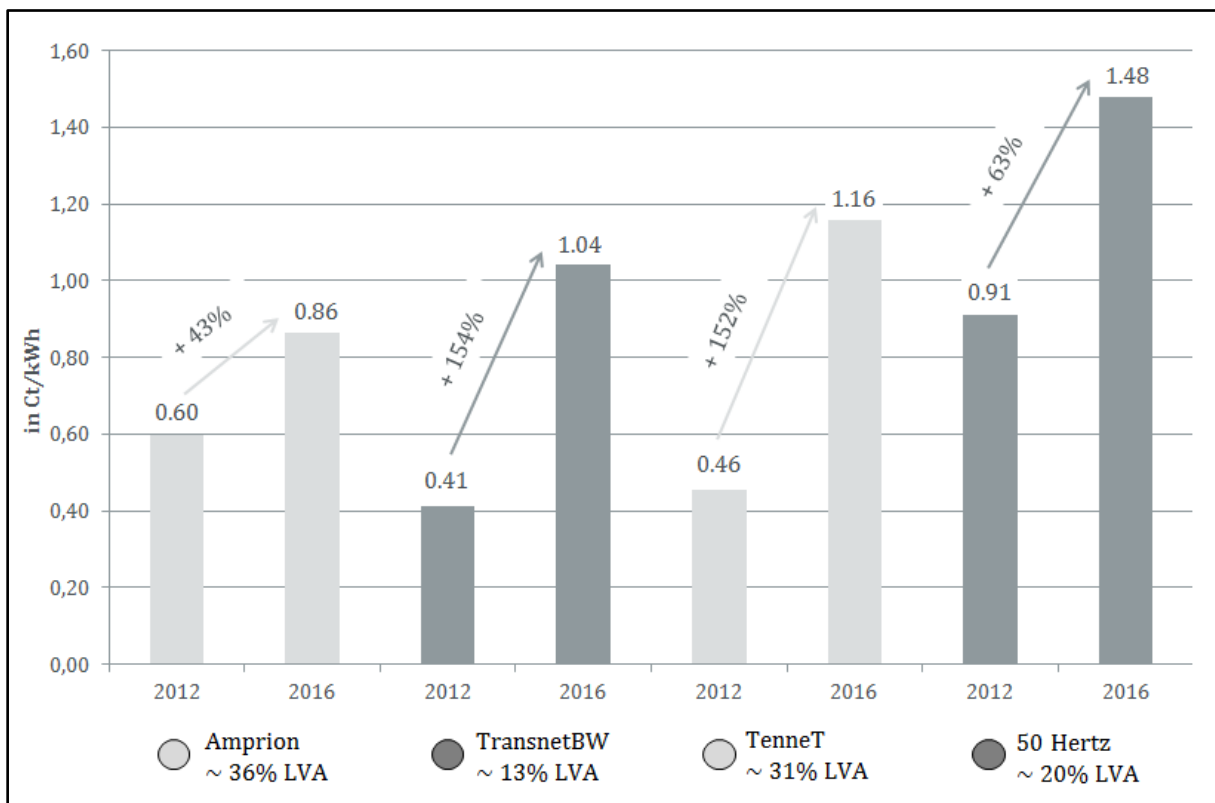


## Faire Verteilung der Kosten der Energiewende – Einführung von bundeseinheitlichen Netzentgelten im Übertragungsnetz: Stellungnahme der TenneT TSO GmbH

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sieht die stark divergierenden Netzentgelte im Stromübertragungsnetz, verursacht durch die ungleiche Verteilung der Kosten für die Energiewende, als Anlass, die Netzentgeltsystematik weiter zu entwickeln und Netzentgelte im Übertragungsnetz zu vereinheitlichen. Auch **TenneT**, als grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) verantwortlich für die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, **befürwortet eine faire Verteilung der Kosten der Energiewende auf die Netznutzer in Deutschland.**

Mit der Einführung der Anreizregulierung im Jahr 2009 nahmen die Netzentgelte bis einschließlich 2012 überwiegend ab, befinden sich jedoch seit der Intensivierung der Energiewende im Aufwärtstrend.



**Abbildung 1: Netzentgelte und Letztverbraucherabsatz (LVA) der ÜNB**

Grund hierfür ist die notwendige Umgestaltung des Elektrizitätssystems mit dem Ziel, erneuerbare Energien vollständig ins Netz zu integrieren und Versorgungsengpässe in Süddeutschland, welche durch Kernenergieausstieg und Wegfall konventioneller Kraftwerke bedingt sind, zu verhindern. Hierzu ist ein massiver Ausbau der Netzinfrastruktur

in Deutschland notwendig. Bis zum Jahr 2025 müssen nach Berechnungen der vier deutschen ÜNB und der Bundesnetzagentur (BNetzA) fast 10.000 km, also fast ein Drittel der aktuellen Länge des Übertragungsnetzes, um- und ausgebaut werden. Allein für diesen Ausbau werden Investitionen von bis zu 50 Milliarden Euro für ganz Deutschland veranschlagt. **Der Netzausbau ist eine gesamtdeutsche Aufgabe und ist daher von allen Nutzern des deutschen Übertragungsnetzes gemeinsam zu tragen.**

Bis diese Projekte realisiert und über 40 Jahre in den Netzentgelten berücksichtigt werden, belasten vor allem gestiegene Kosten für die Bewirtschaftung der Netze die Netzentgelte für das Übertragungsnetz. Seit 2011 verschärfen sich wegen des verzögerten Netzausbaus die Engpässe im Netz und erfordern mittlerweile täglich kostspielige Eingriffe in das Einspeiseverhalten von Kraftwerksanlagen. Diese Engpassmanagementmaßnahmen werden hauptsächlich unterteilt in Einspeisemanagement, Redispatch und Netzreserve<sup>1</sup>.

Aufgrund der neuen Herausforderungen durch die Energiewende nehmen diese regulatorisch als nicht beeinflussbar klassifizierten Kostenbestandteile<sup>2</sup> bei der Berechnung der Netzentgelte von Jahr zu Jahr deutlich zu. Allein bei TenneT ist zu erwarten, dass die nicht beeinflussbaren und von der Energiewende verursachten Kosten von derzeit ca. 80% auf etwa 90% steigen. Dies liegt vor allem auch an der geografischen Lage der Regelzone von Nord- nach Süddeutschland. Diese ist sowohl vom massiven Ausbau der Netzinfrastruktur durch einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien in Norddeutschland als auch durch die hohen Engpassmanagementkosten infolge gesamtdeutscher Netzrestriktionen betroffen.

Um ungerechte Belastungen in einzelnen Regelzonen zu mildern, hat der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren bereits für einige nicht beeinflussbare Kostenbestandteile eine gleichmäßige Verteilung an alle Netznutzer über die einzelnen Regelzonen hinweg beschlossen. So zum Beispiel bei den Kosten für Offshore-Netzanbindungen, welche nur bei den Anschluss-ÜNB 50Hertz Transmission und TenneT anfallen sowie den Mehrkosten für Erdverkabelung. Auch für die kürzlich eingeführte Systembereitschaft, die den ÜNB neben den Netzreservekraftwerken zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zur Verfügung steht, gilt diese bundesweite Verteilung. Andere Kostenbestandteile, die ebenfalls der Energiewende und der deutschen System- und Versorgungssicherheit

---

<sup>1</sup> Einspeisemanagement steht für das von Netzbetreibern angewiesene Herunterregeln der Einspeisung von Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen.

Redispatch ist der von Netzbetreibern angewiesene Eingriff in das Einspeiseverhalten am Energiemarkt agierender, konventioneller Kraftwerke durch Herunterregeln oder Hochfahren.

Unter Netzreserve sind in Deutschland (vorläufig) stillgelegte und als systemrelevant eingestufte, konventionelle Kraftwerke, und ausländische konventionelle Kraftwerke, welche für den Vertragszeitraum ausschließlich den ÜNB zur Verfügung stehen, zusammengefasst, mit deren Hilfe die ÜNB Netzengpässe beheben.

<sup>2</sup> Das System der Anreizregulierung unterscheidet zwischen beeinflussbaren Kosten (welche dem Effizienzvergleich unterliegen) und nicht beeinflussbaren Kosten (welche gesetzlich oder durch Verordnungen vorgegeben werden und deren Beeinflussung nicht im Handlungsbereich des ÜNB liegt).

dienen und damit allen deutschen Netzkunden zugutekommen, verbleiben hingegen bislang in den jeweiligen Regelzonen. Dies sind vor allem die Kosten für den gesetzlich bestätigten Netzausbaubedarf an Land und die Engpassmanagementkosten, welche zukünftig noch um die neu zu errichtenden Netzstabilitätsanlagen erweitert werden und deren Standortwahl auf Süddeutschland beschränkt ist. So wird TenneT knapp die Hälfte der im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Onshore-Investitionen realisieren und hatte bereits in 2015 mit ca. 70% den höchsten Anteil an den Kosten für die Beseitigung von Engpässen im Netz (Gesamtkosten aller ÜNB in 2015 ca. 1 Mrd. Euro). Diese Anteile entsprechen nicht annähernd dem TenneT-Absatz der Letztverbraucher von ca. 31% und haben eine **überproportionale Belastung der Haushalte und Industriekunden in den von der Energiewende stärker betroffenen Regelzonen (vor allem TenneT und 50Hertz Transmission)** zur Folge, ohne dass diese Kosten allein auf Entscheidungen von TenneT zurückzuführen sind. Vielmehr sind es Folgekosten nationaler politischer Entscheidungen.

Es ist zu erwarten, dass sich die Netzentgelte der TenneT aufgrund der ungleichen Verteilung der Kosten der Energiewende in den nächsten fünf Jahren mehr als verdoppeln, währenddessen die Netzentgelte in anderen Netzregionen voraussichtlich nicht annähernd in dem Maße steigen. Da alle Netzkunden in Deutschland vom Netzausbau und den Netzstabilisierungsmaßnahmen im Übertragungsnetz in gleichem Maße profitieren, würden **einheitliche Netzentgelte für eine gleichmäßigere und fairere Kostenverteilung sorgen.**

Die Effizianzanreize und der Kostendruck für den ÜNB bleiben weiterhin bestehen, da sowohl die Kostenprüfung als auch der Effizienzvergleich in der Anreizregulierung enthalten sind und nach wie vor ihre volle Wirkung auf die genehmigten Kosten der ÜNB entfalten werden.